

Entgeltordnung

für die Mehrzweckhalle der Gemeinde Büttstedt

in der Fassung, wie sie sich aus der Entgeltordnung für die Mehrzweckhalle der Gemeinde Büttstedt vom 24.10.2016, Heimatbote Nr. 22/2016 vom 03.11.2016 ergibt:

1. Allgemeines

Für die Benutzung der Mehrzweckhalle wird ein Entgelt nach Maßgabe dieser Ordnung erhoben.
Die Berechnung des Entgeltes für die sportliche Nutzung der Halle erfolgt zur anteiligen Kostendeckung.

2. Schuldner

Schuldner der Benutzungskosten ist der Veranstalter bzw. der Antragsteller.

3. Benutzungskosten

Eine Nutzungseinheit umfasst eine Übungsstunde (60 min.) pro Woche.
Sollten Übungsgruppen oder einzelne Nutzer mehrfach pro Woche die Möglichkeit nutzen, multipliziert sich die Nutzungsgebühr.

- a) Hallennutzer, welche in Vereinen der Gemeinde Büttstedt organisiert sind und die Halle für sportliche Zwecke nutzen, ist ein Entgelt pro Jahr und Nutzungseinheit zu entrichten:

bis 15 Jahre	frei
16 bis 18 Jahre	10,00 €
ab 18 Jahre	20,00 €

- b) Für die Nutzung der Halle für private Veranstaltungen gilt folgende Festlegung:

Ganztagsbenutzung	150,00 €
Nutzung bis 3 Std.	50,00 €

Es ist zu berücksichtigen, dass die Halle für Aufbau, Abbau und Reinigung in der Regel 1 Tag vor und 1 Tag nach der Veranstaltung für den Sportbetrieb nicht zur Verfügung steht.

- c) Wird die Halle zur Vor- oder Nachbereitung länger benötigt, ist dies bei der Anmeldung mitzuteilen.

Dafür werden pro Tag Gebühren in Höhe von 20,00 € fällig.

- d) Die Kosten für Wasser, Gas und Strom werden je nach Verbrauch extra abgerechnet.

Strom
Wasser
Gas

- e) Für die Einzelvermietung des Foyers oder der Empore werden folgende Benutzungskosten festgelegt:

Nutzung des Foyers pro Tag:	100,00 €
Nutzung der Empore pro Tag:	100,00 €

- f) Für die Nutzung der Halle für öffentliche Veranstaltungen gilt folgende Festlegung:

Ganztagsbenutzung:	300,00 €
--------------------	----------

4. Zahlung

1. Die Zahlung des Entgeltes für die Nutzung durch die Vereine erfolgt einmal jährlich bis zum 15. Juli in der Gemeindeverwaltung Büttstedt, Hauptstraße 26, unter Angabe der Sektion/des Vereins und der Unterschrift der Nutzer.
2. Die Gebühren für die übrigen Nutzer werden 14 Tage nach der Veranstaltung fällig und sind bei der Gemeindeverwaltung Büttstedt zu entrichten.

5. Kaution

Mit der Übergabe der Hallenschlüssel ist eine Kaution

- a) für den Schlüssel in Höhe von 100,00 €
- b) für die Hallennutzung in Höhe von 200,00 €

zu hinterlegen, welche nach Übergabe der Halle ohne Mängel verrechnet wird.

6. Befreiung und Ermäßigung

Auf schriftlichen Antrag kann der Gemeinderat max. 25 % der Benutzungskosten erlassen.

7. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**) Haftungsausschluss: Der vorliegende Text dient lediglich der Information, Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die unterzeichneten Ausfertigungen der Satzung bzw. Änderungssatzung.*